

Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) für Geflüchtete aus der Ukraine

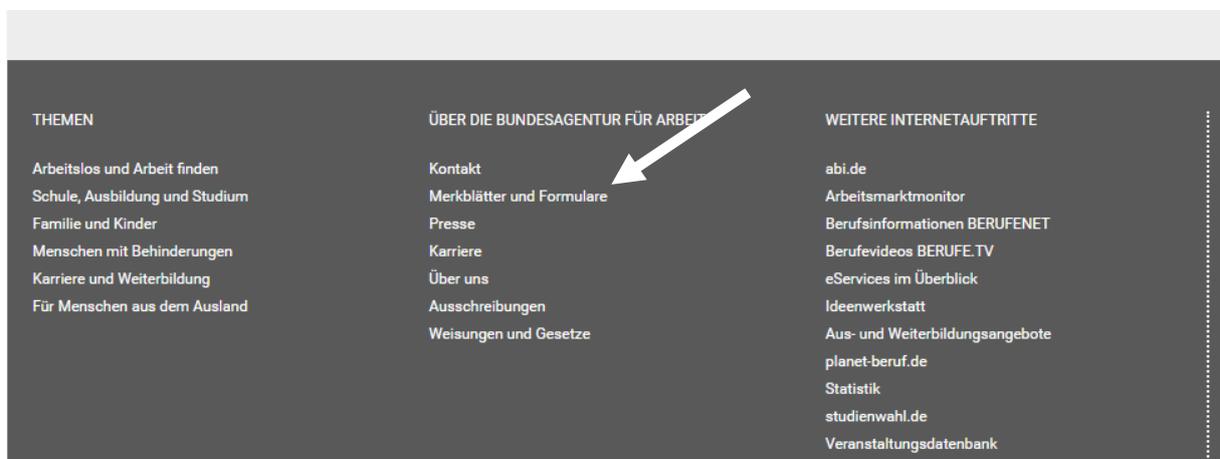
(Stand 01.06.2022)

Mit der Verkündung des Gesetzes zur Regelung eines Sofortzuschlages und einer Einmalzahlung in den sozialen Mindestsicherungssystemen sowie zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Gesetze am 27.05.2022 wird geregelt, dass Leistungsberechtigte ab 01.06.2022 aus der Zuständigkeit der AsylbLG-Behörden zu den Jobcentern wechseln.

Im Folgenden möchten wir Sie über die Antragsstellung beim Jobcenter Main-Tauber informieren.

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung der Anträge beim Jobcenter eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Um Zahlungsunterbrechungen zu vermeiden, bitten wir Sie daher **umgehend nach Erhalt dieses Schreibens** beim Jobcenter Main-Tauber einen Leistungsantrag zu stellen.

Die benötigten **Antragsvordrucke** finden Sie unter www.arbeitsagentur.de



Folgende Antragsvordrucke sind immer auszufüllen:

Vordruck Hauptantrag (HA)

Anlage Einkommen (EK) (falls Einkommen vorhanden)

Anlage Vermögen (VM) (falls erhebliches Vermögen vorhanden; s. HA)

Anlage Kosten der Unterkunft (KdU)

Folgende Antragsvordrucke sind bei Familien zusätzlich erforderlich:

Anlage für eine weitere Person ab 15 Jahren in der Bedarfsgemeinschaft (WEP)

Anlage zu Kindern (unter 15 Jahren) in der Bedarfsgemeinschaft (KI)

Zusätzlich zu den Antragsvordrucken werden noch folgenden Unterlagen benötigt.
Bitte reichen Sie diese, wenn möglich als Kopie ein.

- Kopie Pässe
- Fiktionsbescheinigung/ Aufenthaltstitel
- Bewilligungsbescheid Asylbewerberleistungen (falls bereits vorhanden)
- Aufhebungsbescheid Asylbewerberleistungen (falls bereits vorhanden)
- Meldebestätigung
- Mietvertrag
- Mietbescheinigung
- Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse

Sollten Sie noch kein Mitglied einer Krankenkasse sein, teilen Sie uns bitte die Krankenkasse Ihrer Wahl im Hauptantrag unter Punkt 8.1 mit.

Zur **Antragsabgabe** gibt es folgende Möglichkeiten:

Sie können Ihre vollständig ausgefüllten Antragsunterlagen per Post an Jobcenter Main Tauber, Pestalozziallee 17, 97941 Tauberbischofsheim

oder

per E-Mail an Jobcenter-Main-Tauber@jobcenter-ge.de schicken

oder

persönlich beim Jobcenter Main-Tauber nach vorheriger Terminvereinbarung (09341/87-436 oder Jobcenter-Main-Tauber@jobcenter-ge.de) an folgenden Standorten:

Pestalozziallee 17, 97941 Tauberbischofsheim

oder

Johann-Hammer-Straße 24, 97980 Bad Mergentheim

oder

Wilhelm-Blos-Straße 3, 97877 Wertheim

Sollten Sie noch Fragen zur Antragsstellung nach dem SGB II haben, wenden Sie sich bitte an das Jobcenter Main-Tauber:

Sie erreichen das Jobcenter telefonisch unter der 09341/87-436 oder per E-Mail unter Jobcenter-Main-Tauber@jobcenter-ge.de

Ihr Jobcenter Main-Tauber